

Das Konzept des Familienrates

Autorin:

Maike Kaiser 18HP011

Fachhochschule der Diakonie

Bethelweg 8

33617 Bielefeld

Modulverantwortliche Lehrkraft:

Frau Kiessl

Datum der Abgabe:

10.01.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Familienrat	1
2	Begrifflichkeiten und Synonyme	1
3	Herkunft und geschichtlicher Hintergrund	1
3.1	Neuseeland, das Ursprungsland des Familienrates	1
3.2	Entstehungsgeschichte des Familienrates	2
4	Merkmale des Familienrats	2
5	Ablauf des Familienrates	3
6	Weitere Einsatzmöglichkeiten	4
7	Wissenschaftliche Evaluation	4
8	Internationale Verbreitung	5
9	Familienrat und Kinderschutz in Deutschland	5
10	Kritische Stimmen	6
11	Literaturverzeichnis	7

1 Familienrat

Der Familienrat (engl. Family Group Conference) wird vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge wie folgt beschrieben: „...innovatives Verfahren in der Arbeit mit Familien, im Kinderschutz, in der Kinder- und Jugendhilfe, bei Familienkonflikten oder bei der Integration von geflüchteten Menschen“ (Hilbert et al. 2017, S. 3).

Dabei hat das System Familie die Möglichkeit mit Hilfe des erweiterten Familienkreises und eines selbstgewählten Unterstützernetzwerkes zu Vereinbarungen zu kommen, um Probleme zu bewältigen.

2 Begrifflichkeiten und Synonyme

In der deutschen Fachliteratur wird das Wort Familienrat aber auch der ursprüngliche englischsprachige Begriff „Family Group Conferencing“ parallel zueinander benutzt.

Folgende Begriffe sind international geläufig: „Family group conference (FGC), family group conferencing, family group meeting (FGM), community conference, group conference, family group decision making (FGDM), restorative justice conferencing, family team meetings, familjerådslag, family case conference, family base group conferences, community mediation, team decision meetings, mediation or permanency, family unity meetings, eigen kracht- conferenties, famieråd“ (Früchtel et al. 2017, S. 170).

3 Herkunft und geschichtlicher Hintergrund

3.1 Neuseeland, das Ursprungsland des Familienrates

Neuseeland liegt südwestlich von Australien. Es besteht aus zwei Hauptinseln und wurde erst um das Jahr 800 n. Chr. von Menschen besiedelt. Die Kultur ist geprägt von Einflüssen aus aller Welt und durch die Konflikte zwischen Ureinwohnern und Kolonialmächten. Neuseeland hat momentan 4.907.200 Einwohner und die Bevölkerungsdichte beträgt 17,5 Einwohner pro km² (Stats NZ Tauranga Aotearoa).

Die Amtssprachen sind Englisch und Maori. Schätzungen nach sind 1/4 aller Bewohner Neuseelands nicht dort geboren, sondern sind im Laufe ihres Lebens dort eingewandert. Dennoch bilden auch heute noch die Maori die zweitgrößte ethnische Gruppe (Stats NZ Tauranga Aotearoa, 2018).

Die Geburtenzahlen steigen seit Jahren konstant, was hauptsächlich den Maori zugeschrieben wird.

Dabei ist es schwierig die Maori als eine homogene ethnische Gruppe zu bezeichnen. Madeheim (Madeheim 2014) erläutert in seinem Buch „Die Maori in Neuseeland: Geschichte, Konflikte, Diskriminierung“ die Sozialstrukturen der Maori. So identifizieren sich

laut Madeheim die Maori zunächst mit ihrem eigenen Stamm. Dieser hat klare soziale Strukturen und es wird sich familienübergreifend bei der Bewältigung des Alltages unterstützt.

Madeheim schildert weiter die Geschichte des Landes und die entstehenden Probleme im Rahmen der Kolonialisierung durch die Europäer. „Es kam zu weit reichenden Auseinandersetzungen, in deren Verlauf das Volk der Maori über Jahrzehnte hinweg sichtlich benachteiligt und dezimiert wurde“ (Madeheim 2014).

Auch Früchtel und Roth weisen darauf hin, dass Ansehen, Gemeinschaft und Gegenseitigkeit zentrale Elemente des Zusammenlebens der Maori sind. Sie verweisen auch auf das zentrale Element des archaischen Gebens. Das archaische Geben „geschieht freiwillig, obgleich es verpflichtend ist (Früchtel et al. 2017, S. 51).

3.2 Entstehungsgeschichte des Familienrates

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel beschreiben, haben die Maori eine besondere Stellung in Neuseeland. Das Konzept der Family Group Conference wird in einigen Literaturquellen als „Geschenk der Maori an die Welt“ betitelt.

Ende der 1980 Jahre stellten neuseeländische Fachleute fest, dass die Menschen verlernt hatten, sich untereinander zu unterstützen oder sich in Konflikten, z.B. bei den Nachbarn einzumischen. „Gleichzeitig verlernten die Nachbarn, selbst etwas zu tun, denn dafür gibt es ja Fachleute“ (Früchtel et al. 2017, S. 12). Daraufhin wurde das komplette Jugendhilfesystem umgestellt, weg von der Einzelhilfe hin zur Gemeinschaftshilfe. Die Idee war wieder mehr Verantwortung an die Peergroups zu geben.

4 Merkmale des Familienrats

Das markanteste Merkmal des Familienrates ist die aktive Beteiligung von Herkunftssystemen. Hilbert et.al. (2017) geben an, dass Familien so eine besondere Art der Bestärkung erfahren. Die Familien selber übernehmen die Verantwortung für die Lösung ihrer Konflikte und Problemlagen. Bei der Family Group Conference handelt es sich um ein „Verfahren zur Aktivierung und Beteiligung von sozialen Netzwerken im Rahmen von Hilfeplanprozessen...“ (Hilbert et al. 2017). Folgende Merkmale zeichnen das Konzept des Familienrates aus:

- Der Familienrat ist ein universell einsetzbares Verfahren
- Der Familienrat zielt auf Aktivierung des sozialen Netzwerkes der Familie ab
- Der Familienrat schafft Entlastung durch Adressanten zentrierte Hilfepläne
- Das Kind, der/die Jugendliche steht immer im Fokus des Familienrates und wird stets partizipatorisch mit einbezogen.
- Der Familienrat ist universell und auch kulturübergreifend einsetzbar.

- Sprachliche und kognitive Barrieren werden durch die Verwendung der leichten Sprache und individuell ausgewählten Bildern und Zeichnungen abgebaut.
- Die Familie erfährt das Jugendamt als Partner im Prozess.
- Durch die aktive Beteiligung des Herkunftssystems und Teilen der Peergroup schafft der Familienrat eine individuelle Form der Lösungsfindung und eine spezielle Kontrolle der beschlossenen Ziele.
- Der Familienrat zielt auf Aktivierung des sozialen Netzwerkes der Familie ab.
- Der Familienrat schafft Entlastung durch adressantenzentrierte Hilfepläne.
- Die Familien erfahren konstante Hilfe durch ihr selbstgewähltes Unterstützernetzwerk und durch die fallverantwortlichen Fachkräfte.

5 Ablauf des Familienrates

Früchtel und Roth (2017, S. 22) geben folgenden Ablaufplan für einen Familienrat vor:

- Meldung des Problems beim Jugendamt
- Fallklärung
- Information der Familie
- Auftrag der Koordination
- Vorbereitung mit Familiennetzwerk und eventuellen Fachleuten
- Familienrat
 - Eröffnung
 - Informationsphase
 - Family- only- Phase
 - Verhandlungsphase
- Unterstützung der Familie bei der Planumsetzung
- Weitere Familienräte zur Evaluation und Optimierung des Planes

Der Familienrat wird meist durch eine bereits im System arbeitenden pädagogische Fachkraft angestoßen. Diese schildert den Fall einer/einem nicht im System arbeiten Koordinatorin/Koordinator, der/die nicht zwingend eine pädagogische Grundausbildung haben muss. Die/der Koordinatorin/Koordinator agiert im gesamten Prozess des Familienrates als unabhängige(r) Dritte.

Der Familienrat an sich, wird von der Familie selbst organisiert. Die/der Koordinatorin/Koordinator unterstützt die Familie dabei, potenzielle Teilnehmerinnen für den Familienrat zu finden und diese einzuladen. Sie/er kann zusätzlich Fachleute bei spezifischen Themen vorschlagen.

Der eigentliche Familienrat untergliedert sich nochmal in vier Phasen. In der Eröffnungsphase und Informationsphase werden alle Beteiligten über den Ablauf informiert. Das

Problem wird definiert und die ExpertInnen und Fachkräfte geben Input und bestärken die Familie darin, dass sie fähig ist die Lösung eigenständig zu finden. Im Anschluss verlassen die Fachkräfte und die ExpertInnen den Rat. In der anschließenden „Family-Only-Phase“ sucht die Familie gemeinsam mit ihren Unterstützern nach Lösungen und erstellt einen Plan für das weitere Vorgehen.

An der Verhandlungsphase nehmen dann auch wieder die Fachkräfte und Expertinnen/Experten teil. Sie beziehen Stellung zu dem Plan der Familie und haben die Möglichkeit eventuelle Bedenken zu äußern. Sollte die Fachkraft noch starke Bedenken haben, wird die Familie gebeten, sich erneut in die „Family-only-Phase“ zurück zu ziehen. Sind alle am Prozess beteiligten Personen mit dem Plan zufrieden, startet die nächste Phase. In dieser wird der Plan umgesetzt und die Familie erhält Unterstützung durch ihr selbstgewähltes Unterstützernetzwerk.

Während des Familienrates wird ein Zeitraum festgelegt, nachdem ein sogenannter Folgerat stattfindet. In diesen Folgeräten wird die bisherige Entwicklung betrachtet und eventuell kommt es zu erneuten Anpassungen des ursprünglichen Planes.

Christine Haselbacher kommt im Rahmen ihrer Forschung zu dem Ergebnis, dass durchschnittlich 10 Teilnehmer an einem Familienrat teilnehmen. „Die TeilnehmerInnen waren in überwiegendem Ausmaß aus der Familie. Es fanden sich auch Freunde und Bekannte, sowie NachbarInnen darunter“ (Christine Haselbacher 2012).

6 Weitere Einsatzmöglichkeiten

In folgenden Bereichen wäre ein Einsatz des Konzeptes laut Früchtel und Roth ebenfalls möglich:

- Im Strafvollzug
- In der Jugendgerichtshilfe
- Gesundheitshilfe
- Behindertenhilfe
- Sozialpsychiatrie
- Altenhilfe
- In Schulen

7 Wissenschaftliche Evaluation

Das norwegische Jugendamt gab laut Früchtel und Roth (2017, S.193) eine wissenschaftliche Reanalyse in Auftrag, die weltweite Studien zur Wirkung von Family group conferences untersuchte. Das auffälligste Ergebnis im internationalen Vergleich ist, dass Kinder und Jugendliche nicht so häufig in Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen

untergebracht werden, sondern bei Verwandten. Auch die Rückführungsrate in die Herkunftsfamilie ist deutlich höher.

Christine Haselbacher erforschte in ihrer Masterthesis die Einführung des Konzeptes in Niederösterreich. „Ziel des Projektes war es, erste Familienräte in Niederösterreich durchzuführen und diese zu evaluieren. Das Projekt war sozial innovativ, räumlich neu und sollte prozesssensibel umgesetzt werden“ (Christine Haselbacher 2012).

Sie kommt unter anderem zu dem Schluss, dass es nach einem Familienrat teilweise zu einer Verbesserung der Situation kam, allerdings war es auch weiterhin notwendig andere Hilfe an zu bieten.

8 Internationale Verbreitung

Früchtel und Roth veröffentlichen in ihrem Buch „Familienrat und inklusive, versammelte Methoden des Helfers“ eine Studie aus dem Jahr 2005 (2017, S.170), die einen Überblick darüber gibt, welche Länder bereits mit dem Konzept des Familienrats arbeiten. Aus folgenden Ländern, gab es eine Rückmeldung, dass mit dem Konzept gearbeitet wird: Vereinigte Staaten, Kanada, United Kingdom, Australien, Neuseeland, Irland, Israel, Belgien, Niederlande, Schweden, Dänemark, Finnland, Norwegen, Südafrika, Puerto Rico, Brasilien und Saudi-Arabien.

Die Studie zeigt, dass die Einsatzhäufigkeit je nach Land stark variiert. Besonders verbreitet ist das Konzept im englischsprachigen Raum und in den skandinavischen Ländern.

9 Familienrat und Kinderschutz in Deutschland

Zunächst wirkt es so, als seien Kinderschutz nach § 8a SGB VIII und der Familienrat zwei Konzepte, die sich nicht miteinander verbinden lassen. Es wird aber deutlich, dass es heute Aufgabe des Jugendhilfesystems sein muss, aktive und tragfähige Netzwerke zu schaffen. Dies kann mit dem Konzept des Familienrates gelingen.

„Ein guter Kinderschutz ist es, dass man Hilfe als Hilfe zur Selbstkontrolle partizipatorisch gestaltet“ (Hilbert et al. 2017, S. 11).

Eltern sollten auch in Fällen des Kinderschutzes aktiv beteiligt werden um so eine „Feindschaft“ zwischen Familien und professionellen Helfersystem zu vermeiden. Früchtel und Roth (2017, S. 149) empfehlen dazu eine Hilfe, die aus einem Dialog besteht, der Ambivalenzen toleriert und trotzdem klar den Kinderschutz im Blick behält.

10 Kritische Stimmen

Früchtel und Roth (2017, S.193) beziehen sich auf eine Reanalyse des norwegischen Jugendamtes und geben an, dass es bis jetzt keine gesicherten Aussagen darüber gibt, in wie weit sich durch Familienrates Kindeswohlgefährdung verhindert wird. Auch ist wissenschaftlich nicht messbar, in wieweit durch Familienräte eine Fremd-Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe vermieden werden kann.

Haselbacher (2012 S.12) veröffentlicht folgende Kritikpunkte:

- Die unzuverlässige Umsetzung, der im Familienrat getroffenen Vereinbarungen
- die nicht immer durchgehende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- die unklaren Verantwortlichkeiten im Verlauf des ganzen Familienrates

Auch Couball (2009 S. 34) erwähnt kritische Stimmen am System des Familienrates. Insbesondere der mangelnde Informationsfluss zwischen Familie und Fachkraft wird als kritischer Punkt gesehen. Einige Koordinatoren gaben zudem die Rückmeldung, „dass sie ein ambivalentes Verhalten zur ihrer Position innerhalb der Behörde haben“ (Antje Couball 2009 S. 34).

11 Literaturverzeichnis

Antje Couball (2009): Family Group Conference eine neue Methode der Sozialen Arbeit – jetzt auch in Deutschland? Hochschule Neubrandenburg. Neubrandenburg.

Christine Haselbacher (2012): Abschlussbericht zur Wissenschaftlichen Begleitstudie Family Group Conference Familienrat in Niederösterreich Möglichkeiten der partizipativen Hilfe. Ilse Arlt Institut. St. Pölten.

Früchtel, Frank; Roth, Erzsébet; Vollmar, Jörg; Richter, Sophie (2017): Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens. 1st ed. Heidelberg: Carl Auer Verlag (Soziale Arbeit).

Hilbert, Christian; Kubisch-Piesk, Kerstin; Schlizio-Jahnke, Heike (2017): Familienrat in der Praxis – ein Leitfaden. Reihe Jugend und Familie (J 11). Freiburg: Lambertus-Verlag (Jugend und Familie).

Madeheim, David F. E. (2014): Die Maori in Neuseeland. Geschichte, Konflikte, Diskriminierung. Zugl.: Göttingen, Univ., Studienarbeit, 2004. Hamburg: Bachelor + Master Publ.

Stats NZ Tatauranga Aotearoa (Hg.): Population New Zealand. Online verfügbar unter <https://www.stats.govt.nz/topics/population>.